



Themen in dieser Ausgabe

Seite

1 Annaberger Schnitzertage

2 Bericht Stadtratssitzung
25.1.2018

3 Bericht Verwaltungsausschuss
und Technischer Ausschuss

4 Beschlüsse der Stadtratssitzung
25.1.2018

5 Schulanmeldung 2018/2019,
Jagdgenossenschaft Frohnau,
Termine Stadtrat, Ausschüsse

6 Bebauungsplan
„Alte Poststraße“

8 Haushaltssatzung 2018



26. Erzgebirgische Schnitzertage am 3. und 4. März

Am 3. und 4. März laden die traditionellen Erzgebirgischen Schnitzertage ins Haus des Gastes Erzhammer ein. Über 2.000 Besucher nutzen jedes Jahr die Möglichkeit, Einblick in ein Handwerk zu nehmen, dass in dieser Region eine jahrhundertealte Tradition besitzt.

Mehr als 200 Vereinsmitglieder und Einzel-schaffende aus dem Erzgebirge und weiteren sächsischen Regionen lassen sich bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen und dabei den vielgestaltigen Werkstoff Holz lebendig werden. Zwischen Seiffen und Zwickau, Chemnitz und Oberwiesenthal, selbst aus Leipzig machen sich Aussteller, Nachwuchsschnitzer und erfahrene Holzgestalter auf den Weg, um ihr Können und ihre Werke in Annaberg-Buchholz zu präsentieren. Die Palette reicht von Figuren-, Miniatur- und Reliefschnitzen bis hin zu Intarsienschneiden und der Restaurierung von Schnitzarbeiten. Besondere Exponate sind in diesem Jahr die Miniaturen des Schnitzers Klaus Benke aus Zwickau. Bemerkenswert ist seine kleinste Schnitzarbeit in einem Pfefferkorn.

Außerdem stellt Intarsienschneider Harry Müller aus Thum seine neueste Arbeit vor, ein Bild aus über 4.000 Einzelteilen und 419 verschiedenen Edelhölzern aus aller Welt.

In Gedenken an Gottfried Krauß, der im November 2017 verstorben ist, werden die besonderen Arbeiten dieses verdienstreichen Schnitzers aus Johannegeorgenstadt ausgestellt.

In Fachvorträgen können Interessierte mehr über das Handwerk erfahren. Empfehlenswert ist der Schnitzerstammtisch am 4. März um 13.00 Uhr zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Um 14.30 Uhr werden die Sieger im Schnitzwettbewerb zum diesjährigen Thema „Musik“ geehrt. Zudem verleihen der Erzgebirgsverein sowie der Verband Erzgebirgischer Schnitzer das „Goldene Schnitzmesser“ an einen verdienten Schnitzer.

Für die musikalische Unterhaltung ist am Samstag mit „De Ranzen“ und am Sonntag mit „De Pöhlbachmusikanten“ gesorgt. An beiden Tagen werden auch Werkzeuge und Bücher rund um die Themen Holz und Schnitzen verkauft.

Geöffnet haben die Erzgebirgischen Schnitzertage

am 3. März von 13 bis 18 Uhr und
am 4. März von 10 bis 17 Uhr.

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck:

Erzdruck GmbH Vielfalt in Medien
Industriestraße 7, 09496 Marienberg
Tel. 03735 9164-0, Fax -50
E-Mail: info@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des
Amtsblattes ist Oberbürgermeister
Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz / SG Öffent-
lichkeitsarbeit

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1,
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 608574, Fax: 03722/5992482
E-Mail:
werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 51546, 64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: Dirk Rückschloss, Tourismus-
verband Erzgebirge e. V.

Stadtratssitzung am 25. Januar: Bebauungsplan „Wohngebiet Alte Poststraße“, Brandschutzbedarfsplan

Auf der Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates standen mehrere Grundstücksverkäufe, die Förderung einer Investitionsmaßnahme im historischen Münzviertel, die Sanierung der Gaststätte Frohnauer Hammer, der Bebauungsplan „Wohngebiet Alte Poststraße“, der Brandschutzbedarfsplan und das Projekt Forschungscampus für automatisiertes Fahren. Außerdem befassten sich die Stadträte erneut mit dem Thema „Wildtierverbot für Zirkusse“ und nahmen den Abschlussbericht für das 1. Internationale Märchenfilm-Festival entgegen. Der Stadtrat beschloss die Annahme verschiedener Spenden an die Stadt.

Nachfolgend die wichtigsten Themen und Beschlüsse:

Grundstücksverkäufe

Zunächst hatte der Stadtrat über drei Grundstücksverkäufe zu entscheiden. Jeweils mit großer Stimmenmehrheit wurde beschlossen, ein Grundstück in Geysersdorf zum Zweck der Bebauung mit einem Eigenheim, ein Grundstück in Buchholz für die Errichtung eines Carports und ein weiteres Grundstück in Buchholz, ebenfalls zum Zweck der Eigenheimbebauung zu verkaufen.

Bereitstellung von Finanzmitteln für Investitionsmaßnahmen

Während der Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Johannissgasse 7 und 17 sind dem Bauherrn erhebliche Mehrkosten entstanden. Den Vorhaben war bereits auf Basis einer Fördervereinbarung im Rahmen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ eine Zuwendung für die nicht rentierlichen Kosten gewährt worden. Die Stadträte genehmigten nun mehrheitlich weitere Zuschüsse aufgrund nachgewiesener erheblicher Kostensteigerungen. Ebenfalls Finanzbedarf besteht für dringende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Küche der Gaststätte Frohnauer Hammer. Nach vorläufiger Kostenberechnung benötigt das Vorhaben einen Mehrbedarf von ca. 257 T€, wobei eine Verschiebung von Finanzmitteln zu Gunsten der Küche erforderlich wird. Zweifel einiger Stadträte an der Höhe der Kosten konnte die Verwaltung weitestgehend ausräumen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, das Gesamtprojekt „Frohnauer Hammer“ nicht aus den Augen zu verlieren. Schließlich erteilte der Stadtrat mehrheitlich Zustimmung und gab damit den Baumaßnahmen grünes Licht.

Stadtrat hält am Wildtierverbot fest

Vor einem Jahr hatte sich der Stadtrat durch mehrheitlichen Beschluss zu einem Auftrittsverbot für Zirkusse mit Wildtieren auf kommunalen Flächen bekannt. Die Stadt war damit dem Beispiel zahlreicher anderer Städte gefolgt, die ähnliche Entscheidungen getroffen hatten, um die nicht mehr zeitgemäße Haltung von wildlebenden Tieren in Zirkussen zu begrenzen. Das Landratsamt Erzgebirgskreis als Untere Rechtsaufsichtsbehörde hatte nun auf Veranlassung der Landesdirektion Sachsen die Stadt Annaberg-Buchholz aufgefordert, den Beschluss aufzuheben. Hintergrund dieser Maßnahme ist die nach Auffassung der Landesdirektion unzulässige Einschränkung des Grundrechtes auf Berufsfreiheit für Zirkusunternehmen. Nach eingehender, teils kontroverser Diskussion, lehnte der Stadtrat mehrheitlich eine Aufhebung seines früheren Beschlusses ab.

Bebauungsplan „Wohngebiet Alte Poststraße“

Zahlreiche interessierte Gäste hatten sich im Besucherbereich eingefunden, um die Beratungen zum Abwägungs-, Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Alte Poststraße“ zu verfolgen. Während der öffentlichen Auslegung des Planes nahmen vorrangig Anwohner und Eigentümer des betroffenen Gebietes die Möglichkeit wahr, mehrere Anregungen und Bedenken vorzutragen. Wie Bürgermeister Proksch erklärte, wurden diese Bedenken in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 4. Januar 2018 intensiv beraten und abgewogen. Der Stadtrat sah keine Veranlassung erneut über einzelne Punkte zu beraten und folgte der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Oberbürgermeister Schmidt informierte, dass das Abwägungsergebnis jedem einzelnen Einreicher schriftlich mitgeteilt wird.

Brandschutzbedarfsplan

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage für die Ausstattung, die Unterhaltung und den Einsatz der Feuerwehren. Unter Beteiligung der Stadtfeuerwehr wurde der Plan aus dem Jahr 2009 nun den örtlichen Verhältnissen entsprechend angepasst und fortgeschrieben. Mit einer geringfügigen Ergänzung stimmte der Stadtrat dem umfangreichen Dokument zu.

Abschlussbericht Märchenfilm-Festival „fabulix“

Mit einer ausführlichen Präsentation wurden die Stadträte von der Projektleitung über die Ergebnisse des 1. Internationalen Märchenfilm-Festivals fabulix informiert. Das Festival bildete den Veranstaltungshöhepunkt im Jahr 2017 in der Stadt Annaberg-Buchholz. Mit etwa 20.000 Besuchern, einer überwältigenden Presseresonanz und einem ausgeglichenen wirtschaftlichen Ergebnis kann die Veranstaltung als überaus erfolgreich betrachtet werden. Zahlreiche hochrangige Gäste, erstklassige Veranstaltungen, engagierte Sponsoren und ein gut agierendes Organisationsteam haben zum Gelingen des Festivals beigetragen und damit der Stadt einen unschätzbaren ideellen Gewinn verschafft. Die Stadträte äußerten sich fast ausnahmslos lobend zum Festival und zählten eine Reihe weiterer positiver Effekte auf.

Oberbürgermeister Schmidt erklärte, dass die Verwaltung eine Konzeption für die Fortsetzung des Festivals erarbeitet, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Forschungscampus für automatisiertes Zugfahren

Bürgermeister Proksch informierte die Stadträte über das Projekt „Smart Rail Connectivity Campus“ – ein gemeinsam mit der Technischen Universität Chemnitz und weiteren starken Partnern geplantes und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Vorhaben. Im Mittelpunkt des Projektes stehen digitale Stellwerktechnik und pilothafte Untersuchungen auf den Gleisen der Erzgebirgsbahn zum Einsatz von autonomen Schienenfahrzeugen mit hybriden Antrieben. Die Herausforderungen sind anspruchsvoll: Beim automatisierten Zugbetrieb spielen die Themen Kontrolle, Sicherheit und Überwachung der Trasse eine entscheidende Rolle. Wichtig ist auch, dass Personen, Signale, Umgebung und Bahnhöfe interaktiv erkannt werden. Dazu sind unter anderem leistungsfähige Computer, Sensoren, Kameras und Schnittstellen notwendig. Entlang der Trasse soll deshalb ein leistungsfähiges 5G-Datennetz aufgebaut werden.

Beratung des Technischen Ausschusses am 1. Februar 2018

Eine Reihe wichtiger Themen standen auf der Tagesordnung der Sitzung des Technischen Ausschusses. Zunächst ging es um den Anbau einer Wäscherei auf dem Flurstück 455/12 der Gemarkung Geyersdorf. Das Lebenshilfswerk Annaberg e.V. beabsichtigt aus Gründen der Kapazitätserweiterung ein bestehendes Werkstattgebäude mit einem Anbau zu versehen. Dem Vorhaben wurde vom Ausschuss durch einstimmigen Beschluss grünes Licht gegeben. In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde den Stadträten die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Industriegebiet an der B 101 ausführlich vorgestellt und erläutert. Anschließend beantwortete der Sachgebietsleiter Hoch- und Tiefbau Herr Uhlig. Außerdem vergaben die Stadträte im Ergebnis einer durchgeführten Ausschreibung ebenfalls einstimmig die Standplätze für das

Abhalten von Trödelmärkten. So wird es in den Jahren 2018 bis 2021 derartige Märkte wie bisher auf dem Marktplatz, veranstaltet von der Marktunion Dietmar Espig, und auf dem Kätplatz geben. Den Zuschlag für den Kätplatz erhielt die Zeun und Richter GbR. Schließlich erteilten die Stadträte den Auftrag für die Durchführung der vom Abwasserzweckverband koordinierten Baumaßnahme Wilischstraße – Jahresscheibe 2018. Die Ausführung erfolgt durch die Straßenbaufirma Gernot Zimmermann GmbH & Co. KG aus Annaberg-Buchholz.

Im nichtöffentlichen Teil hatten sich die Ausschussmitglieder mit Beschlussvorlagen zu befassen, die dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung zugeleitet werden. Die Vorlagen wurden nach intensiver Beratung jeweils mit einer Beschlussempfehlung versehen.

Beratung des Verwaltungsausschusses am 6. Februar 2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsausschusses erhielten die Stadträte zunächst Informationen über bevorstehende Versteigerungen von Liegenschaften im Stadtgebiet sowie über die bei der Verwaltung eingegangenen Vorkaufsrechtsanfragen. Zu entscheiden hatte der Ausschuss weiterhin über eine Vorlage in der es um überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 26.763,73 € für investive Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung ging. Es handelt sich hier um den Einbau einer Leistungsreduzierung an der Schaltstelle für die Straßenbeleuchtung im Wohngebiet „Heiterer Blick“, die zu einer deutlichen Energieeinsparung führen soll. Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Die Stadträte erkundigten sich außerdem über den Stand der Umsetzung des Bikerparks am Tiergehege Pöhlberg. Kritisch wurde die Verwendung von Einweggeschirr auf der Eisbahn angesprochen. Erinnert wurde an Gespräche zur Haushaltskonsolidierung in deren Rahmen sich auch über die Realisierung der Investitionsmaßnahme Frohnauer Hammer ausgetauscht werden sollte.

Weitere Beschlussvorlagen standen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung auf der Tagesordnung. Nach eingehender Befassung verabschiedeten die Ausschussmitglieder alle Vorlagen zur abschließenden Entscheidung durch den Stadtrat am 22.02.2018.

Altersjubilare Februar

Herzlich gratulieren wir allen Altersjubilaren, die im Februar Geburtstag hatten:

95 Jahre: Ruth Hunger, Charlotte Reuter

90 Jahre: Rudi Vorberger, Anneliese Beckert, Christa Schubert, Anni Mehlhorn, Luise Melzer, Marianne Schubert, Hans Reißig, Liselotte Mann, Gerda Weiß

85 Jahre: Rainer Schönau, Waltraud Vogel, Ruth Böttger, Günther Reubert, Renate Geyer, Waltraud Hynk, Annemarie Werner

80 Jahre: Karin Fritz, Ruth Hild, Ingeburg Lehnert, Renate Flader, Gerda Hildebrand, Wolfgang Frenzel, Christa Weigelt, Erika Bauer, Helfried Bergelt, Brigitte Pelloth, Ursula Grimm, Renate Grimm, Hanna Reuter

75 Jahre: Wilfried Teuchert, Günter Brückner, Ingrid Schädler, Helga Heim, Horst Lüpke, Johannes Pollmer, Anna Beck, Elke Peters, Ursula Iser, Margit Kühnel, Friedemann Richter, Barbara Schneider, Irmgard Beck, Monika Pollmer, Volker Grünewald, Peter Bräuer, Uta Heinz, Peter Hücker, Rudolf Haubner, Jürgen Rieß, Ursula Jäkel, Gisela Nickisch

Hinweis:

In der Rubrik Altersjubilare werden jeweils Bürger benannt, die das 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jedes weitere Lebensjahr vollendet haben.

Im Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz können Bürger der Veröffentlichung ihrer Jubiläen widersprechen. Telefon (03733) 425-0

Ihr Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz

Wanderwege: Ehrenamtliche Unterstützung gesucht



Im Zuge der Fortschreibung der städtischen Wanderwegekonzeption sind das Wanderwegenetz mit Wegeverlauf und Wegezustand sowie Schilder-, Schutzhütten- und Bankstandorten in Annaberg-Buchholz digital zu erfassen. Hierfür sucht die Stadt Freiwillige, die gegen eine kleine Aufwandsentschädigung die Wanderwege ablaufen, digital erfassen und anschließend im GIS-Arbeitsplatz der Stadt einpflegen. Alle Materialien und notwendige Geräte werden zur Verfügung gestellt. Kenntnisse im Umgang mit dem PC und dem Internet werden vorausgesetzt.

Interessenten melden sich bitte **bis zum 09.03.2018** bei:

**Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
SG Sport, Uwe Janouch
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel: 03733 44953,
Handy: 0151 580 390 96
Email:
uwe.janouch@annaberg-buchholz.de**

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 25. Januar 2018 – wesentlicher Inhalt

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 448/24 der Gem. Geysersdorf

Beschluss-Nr.: 0737/17/06-StR/45/18

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft eine Teilfläche des Flurstückes 448/24 der Gemarkung Geysersdorf, mit einer Größe von ca. 720 m², an Herrn Michael Kaproth und Frau Lisa Kaproth, beide wohnhaft Wohngebiet Adam Ries 3 in 09456 Annaberg-Buchholz zu folgenden Bedingungen:

- 1) Der vorläufige Kaufpreis beträgt 44.640,00 €. Das entspricht dem Bodenpreis von 62,00 €/m².
 - 2) Ein Kaufpreisausgleich erfolgt nach Vorlage des amtlich geprüften Vermessungsergebnisses zum Bodenpreis von 62,00 €/m².
 - 3) Der Erwerber verpflichtet sich, innerhalb von 2 Jahren ab Eigentumswechsel, mit dem Bau des Eigenheimes zu beginnen. Die Bauverpflichtung wird grundbuchlich gesichert und kann erst nach Fertigstellung des Bauwerkes aus dem Grundbuch des künftigen Eigentümers gelöscht werden.
 - 4) Die Verkaufsfläche gilt nach § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch als erschlossen.
 - 5) Der Bestellung von Grundpfandrechten wird bereits vor Eigentumsübergang in beliebiger Höhe genehmigt. Es ist sicherzustellen, dass daraus zuerst die Kaufpreiszahlung erfolgt.
 - 6) Im Grundbuch des Amtsgerichtes Marienberg, Blatt 13, Abt. II, lfd. Nr. 23, 24 und 25, eingetragene Leitungs- und Anlagenrechte werden an der Verkaufsfläche gelöscht.
- Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 1 Enth.**

Verkauf des Flurstückes 878a der Gemarkung Buchholz

Beschluss-Nr.: 0745/17/06-StR/45/18

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft das Flurstück 878a der Gemarkung Buchholz (480m²) an Frau Karin Nestler, wohnhaft Bergstraße 68 in 09456 Annaberg-Buchholz, zu einem Kaufpreis von 5.000 €.

- Im Grundbuch von Marienberg, Blatt 996 für Buchholz, Abt. II, lfd. Nr. 16, ist eine Dienstbarkeit (Energieanlagenrecht) zu Gunsten der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG eingetragen. Diese ist von der Erwerberin zu übernehmen. Ein weiteres Recht des Blattes 996 für Buchholz, Abt. II, lfd. Nr. 15 (Trinkwasserfernleitungsrecht), wird am Vertragsgegenstand gelöscht.
- Abstimmung: 22 Ja / 5 Nein / 3 Enth.**

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 301/1 der Gemarkung Buchholz zum Zwecke der Eigenheimbebauung

Beschluss-Nr.: 0747/17/06-StR/45/18

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft eine Teilfläche des Flurstückes 301/1 der Gemarkung Buchholz, mit einer Größe von ca. 685 m² an Herrn Sebastian Scheibel und Frau Stephanie Beyrich, beide wohnhaft Barbara-Uthmann-Ring 171 in 09456 Annaberg-Buchholz zu folgenden Bedingungen:

1. Der Bodenpreis beträgt 25 €/m². Somit ergibt sich ein vorläufiger Kaufpreis in Höhe von 17.125,00 €.
 2. Ein Kaufpreisausgleich erfolgt nach Vorlage des amtlich geprüften Vermessungsergebnisses zum Bodenpreis von 25,00 €/m².
 3. Innerhalb von zwei Jahren ab Eigentumswechsel ist mit dem Bau des Eigenheimes zu beginnen (Bauverpflichtung).
 4. Ein eventueller Mehrerlös eines Weiterverkaufes innerhalb 10 Jahren ab dem Eigentumswechsel, ist an die Stadt Annaberg-Buchholz abzuführen.
 5. Die Verkaufsfläche gilt nach § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch als erschlossen.
 6. Zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung und des Baubeginnes wird die Bestellung von Grundpfandrechten bereits vor Eigentumsübergang in beliebiger Höhe genehmigt. Es ist sicherzustellen, dass daraus zuerst die Kaufpreisfinanzierung erfolgt.
 7. Im Grundbuchblatt 1331 für Buchholz ist eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Leitungs- und Anlagenrecht) zu Gunsten des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ eingetragen. Diese Dienstbarkeit hat der Erwerber zu übernehmen. In Abt. II, lfd. Nr. 1 des vorgenannten Grundbuchblattes ist ein Sanierungsvermerk eingetragen. Dieser Vermerk wird von den Erwerbern ebenfalls übernommen.
- Abstimmung: 30 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

Förderung Mehrbedarf Modernisierung/ Instandsetzung Johannissgasse 7 und 17

Beschluss-Nr.: 0749/17/06-StR/45/18

1. Der Stadtrat beschließt, die bei der umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Johannissgasse 7, Bauherr Scharnagel Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG, entstandenen Mehrkosten im Rahmen des Programmes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit

einem weiteren Zuschuss in Höhe von max. 228.072 € zu fördern.

2. Der Stadtrat beschließt, die bei der umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Johannissgasse 17, Bauherr Scharnagel Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG, entstandenen Mehrkosten im Rahmen des Programmes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit einem weiteren Zuschuss in Höhe von max. 350.000 € zu fördern.

3. Diese zusätzlichen Förderungen erfolgen auf der Basis der am 27.08.2015 zwischen der Stadt und dem Bauherren abgeschlossenen Fördervereinbarungen und den noch abzuschließenden Ergänzungen, die die Konditionen der Förderungen im Einzelnen regeln.

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 4 Enth.

Überplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung Küche der Gaststätte Frohnauer Hammer

Beschluss-Nr.: 0754/18/06-StR/45/18

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung der Küche Gaststätte Frohnauer Hammer in Höhe von 257.300,00 €.

2. Die Deckung erfolgt im Finanzhaushalt aus den Maßnahmen Sanierung Herrenhaus mit der Investitionsnummer 14INV016 in Höhe von 236.000,00 € und der Maßnahme Ladearm LKW Betriebshof mit der Investitionsnummer 15INV054 in Höhe von 21.300,00 €

Abstimmung: 27 Ja / 1 Nein / 2 Enth.

Teilaufhebung, Beschluss-Nr. 0523/16/06-StR/32/17 vom 26. Januar 2017

Beschluss-Nr.: 0756/18/06-StR/45/18

Der Stadtrat beschließt:
Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Annaberg-Buchholz, Beschluss-Nr. 0523/16/06- StR/32/17 vom 26. Januar 2017 wird hinsichtlich der Ziff. 2 aufgehoben, soweit die Stadt Annaberg-Buchholz damit Zirkusse mit Wildtieren wie Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörnern und Flusspferden auf kommunalen Flächen nicht mehr zulässt.

Abstimmung: 9 Ja / 13 Nein / 8 Enth.

Abwägungs-, Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Alte Poststraße“

Beschluss-Nr.: 0753/18/06-StR/45/18

- (1) Bis einschließlich 28.11.2017 eingegan-

gene Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Alte Poststraße“ vom Juni 2017 wurden im Stadtrat einzeln gemäß der Abwägungstabelle in der Anlage 1 abgewogen.

(2) Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

(3) Der Stadtrat beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1:500 und dem Teil B – Text in der Fassung vom Dezember 2017 und billigt die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2017.

(4) Der Stadtrat beschließt, die vollständigen Planunterlagen gem. Anlage 2 gemeinsam mit den in der Anlage 3 aufgelisteten umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und gem. § 4a (2) BauGB parallel die Beteiligung der Nachbarn nach § 2 (2) BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 27 Ja / 1 Nein / 2 Enth.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Annaberg-Buchholz

Beschluss-Nr.: 0742/17/06-StR/45/18

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Annaberg-Buchholz

Abstimmung: 30 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss-Nr.: 0759/18/06-StR/45/18

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmung: 26 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Geänderte Postanschrift

Ab 01.03.2018 sind Postsendungen an die Stadt Annaberg-Buchholz ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

**Stadt Annaberg-Buchholz
Markt 1
09456 Annaberg-Buchholz**

Die bisher verwendete Postfachadresse verliert ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Oberschulanmeldung 2018/19

Hiermit bittet die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz alle Eltern, deren Kinder eine Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten haben, diese zu den nachfolgenden Zeiten in den Oberschulen der Stadt Annaberg-Buchholz für das Schuljahr 2018/2019 anzumelden.

Oberschule Bildungszentrum Adam Ries
Ortsteil Annaberg, Oberer Kirchplatz 1
Kontakt: (03733) 506760

Mittwoch, den 28.02.2018

13.30 – 15.30 Uhr

Donnerstag, den 01.03.2018

08.30 – 15.30 Uhr

Freitag, den 02.03.2018

08.30 – 14.00 Uhr

Montag, den 05.03.2018

08.30 – 15.30 Uhr

Dienstag, den 06.03.2018

08.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch, den 07.03.2018

08.30 – 10.30 Uhr

Oberschule J. H. Pestalozzi

Ortsteil Buchholz, Schlettau Str. 7

Kontakt: (03733) 66875

Donnerstag, den 01.03.2018

11.00 – 15.00 Uhr

Freitag, den 02.03.2018

07.00 – 12.00 Uhr

Montag, den 05.03.2018

07.00 – 16.30 Uhr

Dienstag, den 06.03.2018

07.00 – 13.00 Uhr

Mittwoch, den 07.03.2018

07.00 – 15.30 Uhr

Eine Anmeldung ist nach telefonischer Absprache mit den Schulleitern auch zu anderen Zeiten möglich. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde des Kindes, evtl. eine Bescheinigung zum alleinigen Sorgerecht, die Bildungsempfehlung (Original), Zeugniskopie vom Halbjahr und der Aufnahmeantrag für Oberschulen und Gymnasien.

Zur Anmeldung werden Vor- und Familienname des Kindes, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Telefonnummer und Notfalladresse erfasst. Außerdem werden mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten, Art und Grad einer Behinderung bzw. chronische Krankheiten vermerkt. Ein Nachweis zum Diagnostik-Ergebnis ADS bzw. ADHS ist vorzulegen.

Stadt Annaberg-Buchholz
Fachbereich Soziales, Bildung und Sport SG
Schulen, Frau Kristin Neubert
Tel. (03733) 425-254

Jagdgenossenschaft Frohnau

Am 23.03.2018 19.00 Uhr, findet in der Gaststätte „Frohnauer Hammer“ die Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Frohnau statt. Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf sowie die Jagdpächter, sind dazu recht herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Jahresberichte der Vorsteherin, des Kassenführers, der Kassenprüfer sowie der Jagdpächter. Beschlüsse sind zur Entlastung des Vorstandes, der Auszahlung bestehender Rücklagen aus Vorjahren, zum Haushaltsplan, sowie zur Verwendung des Reinertrages zu fassen.

Veronika Kühne, Jagdvorsteherin

Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung und Betreibung eines Caravan-/Wohnmobilstellplatzes

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz führt eine Markterkundung durch, um das Interesse an der Errichtung und Betreibung eines Caravan-/Wohnmobilstellplatzes durch einen privaten Anbieter zu ermitteln. Abgabefrist für die Interessenbekundung ist der 29.03.2018. Nähere Informationen zum Verfahren erhalten Sie im Beteiligungsportal der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/annaberg-buchholz

Stadtrat und Ausschüsse

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Rathauses.

Verwaltungsausschuss:

06.03.2018, 18.30 Uhr

Technischer Ausschuss:

01.03.2018, 19.00 Uhr

Stadtrat:

22.03.2018, 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten.

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Suchbegriff: Ratsinformationssystem

Bebauungsplan „Alte Poststraße“

Öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB

Satzungsentwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wohngebiet Alte Poststraße“ in der Fassung vom Dezember 2017

Der Stadtrat beschloss am 25.01.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wohngebiet Alte Poststraße“ in der Fassung vom Dezember 2017, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M1:500, farbig und
- Teil B – Text

Die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2017 wurde gebilligt und die vollständigen Planunterlagen sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen vorliegenden unten aufgelisteten umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB bestimmt. Die o.g. Unterlagen liegen in der Zeit vom **05.03.2018 – 06.04.2018** in der Stadt-

verwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz im Fachbereich 6, SG Stadtplanung / Stadtсанierung (Zi. 2.25) während der Dienstzeiten:

Montag 07:30 – 15:30 Uhr,
Dienstag 07:30 – 18:00 Uhr,
Mittwoch 07:30 – 15:30 Uhr,
Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr und
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ferner sind die Planunterlagen während der Offenlage auch auf den offiziellen Internetseiten der Stadt unter der Web-Adresse <https://www.annaberg-buchholz.de/de/leben/planen-bauen-wohnen/aktuelles.php> sowie des Landesportals des Freistaats Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/annaberg-buchholz/beteiligung/aktuelle-themen> zur Einsichtnahme eingestellt.

Der rd. 2,08 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der Planzeichnung durchgehend grau bandagiert

dargestellt. Er umfasst die Flurstücke der Gemarkung Kleinrückerswalde, und zwar vollständig die Fl.-Nr. 224/1 und teilweise die kommunalen Straßengrundstücke Fl.-Nrn. 220, 225/3 und 238/3. Ferner sind Grundstücksteile der Flurstücke Fl.-Nr. 1494/33 der Gemarkung Annaberg und Fl.-Nr. 109/2 der Gemarkung Kleinrückerswalde als Flächen zum Nachweis des Ausgleichs für den Eingriff in den Naturhaushalt zugeordnet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bürgerbüro vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Liste öffentlich auszulegender umweltbezogener Stellungnahmen:

Bet. Nr.	Behörde / TÖB [Schreiben vom]	umweltbezogene Informationen / Anregungen
1	Landesdirektion Sachsen Referat Raumordnung [08.09.2017]	- Flächenneuanspruchnahme nur in Ausnahmefällen (gem. Landesentwicklungsplanziel LEP Z 2.2.1.4); - wegen noch festgesetzter Trinkwasserschutzzonen ggf. Baurecht nach §9(2) S.1 Nr.2 BauGB begründen;
2	Sächs. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie [05.09.2017]	- aktueller Radonschutzhinweis; - Hinweise zur Begründung (Geologie / Hydrogeologie-Kurzgutachten);
3	Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte [11.07.2017]	- Kulturdenkmale [mittelalterliche Siedellandschaft mit Waldhufenfluren (11030-0-01)] legen eine archäologische Relevanz nahe - Baufreigabe erst nach Suchschürfen; - Hinweis auf Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG;
7	Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle [05.09.2017]	- Wegen vorhandener Wohnbaureserven erhebliche regionalplanerische Bedenken: Ziele LEP Z 2.2.1.4 i.V.m. Z 2.2.1.5 und Entwurf Regionalplan Region Chemnitz Z 1.2.7; - Hinweis auf Lage im gepl. Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz „Anhöhen von Markersbach bis Annaberg“; - Empfehlung zu Satzungsbeschluss erst nach Aufhebung TWSZ Trainerstollen;
8	Landratsamt Erzgebirgskreis – Sachgebiet Kreisentwicklung [18.08.2017]	- gesetzlicher Waldabstand zu Fl.-Nr.236 auf 40 m Baugrenzlänge unterschritten, aber Benehmen nach §25(3) S.4 SächsWaldG wird hier hergestellt; - Hinweis auf Gefahren durch Altbergbau und Erosion; - keine Einwände gegen BP und spätere Bebauung, jedoch derzeit TWSZ I-III mit Bauverbot bzw. -beschränkung; - vereinbarte Festsetzung von grundstücksbezogenen Einzelversickerungsnachweisen fehlt, optional zentrale Regenrückhaltung prüfen; - zur Trinkwasserbereitstellung dürfen TWSZ sowie evt. vorhandene Einzel- und Eigenbrunnen bzw. TW-Anlagen nicht gegenseitig beeinträchtigt werden; - Zur Waldabstandssicherung besser kein Feldgehölz auf Ausgleichsfläche A1, sondern z.B. Streuobstwiese; - Ausgleichsmaßnahmen zum Entwurf konkret ergänzen; - Belange von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen berührt (... Gesetze);

Bet. Nr.	Behörde / TÖB [Schreiben vom]	umweltbezogene Informationen / Anregungen
26	Zweckverband Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“, Geschäftsstelle Schlettau [30.08.2017]	- Bedenken wegen Siedlungsverdichtung des ursprünglich dörflich geprägten Raumes trotz ausreichender Reserven im BP „Heiterer Blick“ und „An der Bärensteiner Straße“
101	Herr Alexander Apian-Bennowitz, Frau Ulrike Apian-Bennowitz [08.09.2017]	- Bedenken wegen möglicher Schäden an Gebäude und Flur wegen geplanter Eingriffe in wassertechnische Einrichtungen (Alt- und Uralt-Gräben, -Mulden, -Rohre und -Rohrdurchgänge) in der nicht mehr zur TW-Gewinnung genutzten Quellgebietsgröße, dabei Sickersversuch zur Unzeit - festgesetzte Nutzungsarten und -maße nicht fähig zum Einfügen, schmälern Naherholungsfunktion des Gebiets - Abwägungsmaterial unvollständig bezüglich Durchzug von Rehwild, Feldhasen, Füchsen, Mardern, Fledermäusen und neuerdings auch wieder Raben- und Raubvögeln ... im Gebiet Lurche, Eidechsen sowie Blindschleichen --> artenschutzrechtliche Risikoabschätzung nach nur einmaliger Begehung am 30.03.2017 (innerhalb der Ruhezeit außerhalb Vegetationsperiode) nicht ausreichend - Bedenken wegen Konkurrenz der Planung gegen den Entwurf eines Landschaftsplans (10/2010), insbesondere jedoch gegen den Entwurf eines Flächennutzungsplans (03/2001) – dort bewusste Lücken am Ortsrand Kleinrückerswalde
102	42 Bürger aus dem Umfeld des Plangebiets in einer gemeinsamen Stellungnahme [05.09.2017]	- ausreichender Schutz der Unterlieger vor Niederschlagswasser fraglich, daher besser zentrales Regenrückhaltebecken vorsehen; - Bereiche mit Altbergbau-Gefährdungsstufen I und II zuzüglich ein Sicherheitsabstand von 15 m und gesamter Bereich südlich des Trainerstollens von jeglicher Bebauung (inklusive Versickerungsanlagen) freigehalten; - Maßnahmen zum Schutz der ansässigen Bevölkerung vor Lärm, Staub, Schadstoffen (Autoabgase) sind vorzusehen und das gesamte Baugebiet „Alte Poststraße“ als „reines Wohngebiet“ ausweisen; - Zur Verminderung der Emissionen und Gefahrenpotenziale in der Alten Poststraße Tempolimit 30 km/h bzw. entsprechende Verkehrslenkungsmaßnahmen (Poller, Inseln, u.ä.);
103	Frau Wiebke Wendler-Groß [28.11.2017]	- Wer sichert zu, dass nach Aufgabe der Trinkwasserfassung und Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes in dem Bereich eine regelmäßige Wartung der technischen Anlagen erfolgt und dadurch keine Wiedervernässung von Flächen erfolgen kann? Diese Fragestellung ist ... maßgeblich, um den Bauherren zuzusichern, dass sie auch zukünftig nicht von einer Vernässung ihrer Grundstücke betroffen sind bzw. dass Dritte/Unterlieger nicht davon betroffen sein werden. --> Fragen im TWSZ-Aufhebungs-/Änderungsverfahren klären, bevor Bebauung erfolgt!

Ferner liegen die gutachterliche Umweltinformationen:

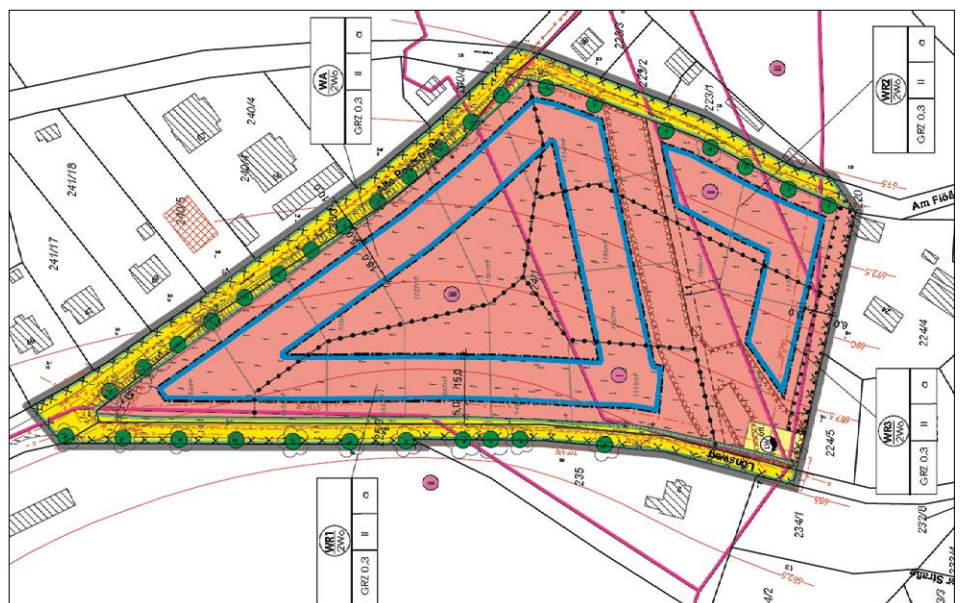
- Altbergbauliches Gutachten 08/2016
- Artenschutzfachliche Risikoabschätzung 04/2017
- Hydrogeologisches Kurzgutachten 06/2017
- Befreiende Bescheide des Landesamts für Archäologie vom 05.09.2017 und des LRA Erzgebirgskries – Untere Wasserbehörde vom 17.10.2017

als Anlagen der Bebauungsplanbegründung öffentlich aus.

Annaberg-Buchholz, den 22.02.2018

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Auszug aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan



Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 36.399.855,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 37.059.930,00 EUR
- als Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 660.075,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf - 660.075,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf - 660.075,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf - 660.075,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 34.902.005,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 33.776.030,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.125.975,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.263.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.058.900,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 1.795.100,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 669.125,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 1.920.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 1.920.000,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf - 2.589.125,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 300 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 400 v.H.
für die Gewerbesteuer	auf 390 v.H.

§ 6

Der Kämmerin obliegt es, Deckungsvermerke entsprechend § 20 SächsKomHVO-Doppik festzulegen. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik verwendet werden.

§ 7

Der Kämmerin obliegt es, Maßnahmen mit einer Haushaltssperre zu versehen. Investitionsmaßnahmen, für die eine Beantragung von Fördermitteln erfolgte, dürfen grundsätzlich erst nach Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

§ 8

Der Kämmerin obliegt es, Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar zu erklären.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, 08.02.2018
Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für das Haushaltsjahr 2018 liegt vom 26.02.2018 bis 07.03.2018 in der Kämmererei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Zimmer 0.09 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Bestätigung der Kommunalaufsicht

Mit Schreiben vom 08.02.2018 hat das Landratsamt des Erzgebirgskreises den städtischen Haushalt 2018 der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mit einer Auflage bestätigt.